







Wer kann Mitglied werden?

Pflichtversicherte

- Versicherungspflichtige Arbeitnehmer (Verdienst unter der Versicherungspflichtgrenze*)
- Auszubildende
- Bezieher von Arbeitslosengeld
- Student bis 30 Jahre oder bis Ende des 14. Fachsemesters
- Rentner

• freiwillig Versicherte

- Arbeitnehmer mit Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze*
- Selbstständige
- Erwerbslose
- Hausfrauen mit Ehemann in der PKV,
- Rentner ohne Mindestvorversicherungszeit
- Sonstige (z. B. Student über 30 Jahre, Schüler)



* Aktuelle Zahlen auf www.bkkpfalz.de/beitraegetarife/beitraege/beitragsbemessungsgrenzen



Wichtige Fristen

- Die GKV-Kündigungsfrist beträgt zwei volle Kalendermonate zum Monatsende.
- Die Bindungsfrist also die Mindestdauer einer Mitgliedschaft – beträgt grundsätzlich 18 Monate.
- Beim Ausscheiden aus der Familienversicherung ist ein sofortiger Wechsel zur BKK Pfalz möglich.
- Beim Ausscheiden aus der PKV aufgrund eintretender Versicherungspflicht ist ein sofortiger Wechsel möglich (bis zum 55. Lebensjahr).
- Die erstmalig freiwillige Mitgliedschaft muss innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Versicherungspflicht bzw. der Familienversicherung beantragt werden.



Kassenwechsel/wichtige Unterlagen

	Arbeitnehmer	Arbeitslose	Selbst- ständige	Sonstige	Studenten/ Schüler	Rentner
Kündigungsbestätigung Vorkasse	×	×	×	×	×	×
Online-Antrag möglich	Nur Pflicht- versicherte	×				Nur Pflicht- versicherte
Antrag mit Unterschrift	Nur freiwillig Versicherte					
Antrag auf frw. Versicherung			×	×		Nur freiwillig Versicherte
Einkommensnachweise			×	×		×
Gewerbeanmeldung			ggf.			
Bewilligungsbescheid		×				
Antrag Student/Schüler					×	
Immatrikulation/Schulbesch.					×	
Erklärung Rentner						Nur Pflicht- versicherte
Bescheinigung Vorversicherungszeit			×	×	ggf.	

Gerne kümmern wir uns auch selbst um fehlende Unterlagen!



Kostenlose Familienversicherung

• Beitragsfrei für Ehepartner und Kinder

Voraussetzung:

- Kinder bis 23 Jahre, wenn nicht erwerbstätig
- Kinder bis 25 Jahre, wenn Schüler oder Student
- Einkommen ist unter einer bestimmten Grenze*
- Separater, unterschriebener und vollständig ausgefüllter Familienversicherungsantrag nötig.

Übermittlung nur per Fax oder postalisch!

• Ist ein Elternteil privat versichert?

Wir klären gerne, ob eine kostenlose Familienversicherung möglich ist.



* Aktuelle Zahlen finden Sie auf www.bkkpfalz.de/ beitraege-tarife/familienversicherung



Freiwillig Versicherte

Voraussetzungen:

- Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder aus der Familienversicherung nach zuvor 12-monatiger ununterbrochener bzw. in den letzten 5 Jahren mindestens 24-monatiger Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).
- Die erstmalig freiwillige Mitgliedschaft muss innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Versicherungspflicht bzw. der Familienversicherung beantragt werden.
- Beispiele für eine freiwillige Versicherung: Selbstständige, Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze*, Erwerbslose ohne Leistungsbezug, Hausfrauen/-männer und unter bestimmten Voraussetzungen weitere Personengruppen.



* Aktuelle Zahlen auf www.bkkpfalz.de/ beitraegetarife/beitraege/beitragsbemessungsgrenzen



Arbeitnehmer

Versicherungspflichtig:

Arbeitnehmer sind versicherungspflichtig, wenn ihr Bruttoarbeitsentgelt unter der Versicherungspflichtgrenze* liegt.

• Freiwillig gesetzlich versichert:

Wenn der Verdienst über der Versicherungspflichtgrenze liegt, kann sich Ihr Kunde freiwillig versichern.

Der Beitrag für freiwillig versicherte Arbeitnehmer und der Arbeitgeberanteil ist gesetzlich festgelegt.**

Rückkehr von Auslandsbeschäftigung und Beschäftigungsaufnahme innerhalb von 2 Monaten (nur wenn die frühere Mitgliedschaft als Arbeitnehmer aufgrund der Auslandsbeschäftigung beendet wurde!).

Erstmalige Beschäftigungsaufnahme in Deutschland und Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze.



* www.bkkpfalz.de/beitraege-tarife/ beitraege/beitragsbemessungsgrenzen



** www.bkkpfalz.de/beitraege-tarife/ beitraege/krankenversicherung



Studenten

- bis 25 Jahre beitragsfrei familienversichert (Einkommensgrenze bitte beachten*). Verlängerung möglich, z. B. um die Zeit vom Freiwilligendienst.
- Pflichtversicherung besteht bis Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. Vollendung des 30. Lebensjahrs (Verlängerung möglich).
- Keine Pflichtversicherung z. B. bei einer parallelen versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständiger Erwerbstätigkeit (über 20 Stunden pro Woche).

Über Ausnahmen und Sonderregelungen informiert Sie gerne unser Team.

Mehr zum Studentenbeitrag finden Sie hier: www.bkkpfalz.de/beitraege-tarife/beitraege/ krankenversicherung.



* Aktuelle Zahlen auf www.bkkpfalz.de/ beitraege-tarife/familienversicherung



Rentner

Versicherungspflichtig:

 Sobald Rentenantrag gestellt und wenn 90 % der 2. Hälfte des Berufslebens in einer GKV versichert.

Freiwillig gesetzlich versichert:

- Wer die Vorversicherungszeiten nicht erfüllt aber die letzten 12 Monate ununterbrochen oder 24 Monate in den letzten 5 Jahren in einer GKV versichert war.
- Beitritt innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Pflicht- oder Familienversicherung.

Der Online-Rundum-Service für Vertriebpartner:

- Optimale Vertriebsunterstützung
- Fundierte Fachberatung
- Aktuelle Informationen
- Nützliche Verkaufshilfen
- Absoluter Bestandsschutz
- Online-Antrag mit Ihrer Abrechnungnummer
- BKK Pfalz Apps

... und vieles mehr!



Jetzt registrieren: www.bkkpfalz.de/vertriebspartner



www.bkkpfalz.de, vertrieb@bkkpfalz.de

Service-Telefon: 0800 / 133 33 00